



## Projektwettbewerb

Das Quartiersmanagement Beusselstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

### Kultureller Begegnungsort im Huttenkiez

#### Ausgangslage

Im Huttenkiez leben ca. 3.500 Menschen. Durch die großen Verbindungsstraßen (Kaiserin-Augusta-Allee und Huttenstraße) ist das Gebiet in mehrere kleinere Wohninseln unterteilt. Die Straßen wirken als Barrieren und auch das Industriegebiet Martinickenfelde grenzt den Huttenkiez von anderen Bereichen des Quartiersmanagementgebietes ab. Neben vier Kitas bzw. Kinderläden, dem Jugendclub Schlupfwinkel und der Heinrich-von-Stephan-Schule existieren im Huttenkiez keine weiteren öffentlichen Einrichtungen. Es mangelt an Orten, an denen nachbarschaftlicher Austausch und auch kulturelle Veranstaltungen ermöglicht werden, auch öffentlich sichtbare Stadtteilkultur und eine gemeinsame Identifikation mit dem Huttenkiez gibt es kaum. Größere Grünflächen – wie die Sportanlage am Neuen Ufer – sind der Bewohnerschaft des Huttenkiez häufig nicht bekannt. Im Zuge der digitalen Kiezwerkstatt 2021 wurde noch einmal der Bedarf nach einem nachbarschaftlichen Treffpunkt im Huttenkiez formuliert. Es soll ein barrierefreier Ort der kulturellen Begegnung geschaffen werden, der zum Verweilen, Austauschen und Mitmachen einlädt, somit das Nachbarschaftsleben im Huttenkiez belebt und auch Künstlerinnen und Künstlern und der aktiven Nachbarschaft einen Ort bietet, an dem sie Veranstaltungen initiieren können.

#### Zielsetzung

Folgende Ziele werden durch das Projekt verfolgt:

Ziel des Projektes ist es, einen Ort für Kultur und Begegnung im Huttenkiez entstehen zu lassen. Dieser „Treffpunkt“ soll ein barrierefreier, offener Ort für die Nachbarschaft werden, der von und für verschiedene Zielgruppen genutzt und bespielt wird: Bewohnerinnen und Bewohner, Aktiven und Initiativen, Musikerinnen, Musikern und Künstlerinnen und Künstlern aus dem Kiez. Bestehende kulturelle Angebote in Moabit West sollen zusätzlich mit dem Huttenkiez verbunden werden.

Als barrierefreier Ort für Menschen mit Behinderungen sollen entsprechende Zugangswege und Hinweise mit Piktogrammen berücksichtigt werden.

## Zielgruppen

- Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes, insbesondere des Huttenkiezes
- Mitarbeitende Moabiter Vereine, Initiativen und Institutionen
- Musikerinnen und Musiker sowie Künstlerinnen und Künstler aus dem Kiez

## Maßnahmen

Geplante Maßnahmen orientieren sich an den folgenden Vorgaben:

- Bedarfsermittlung der Anwohnerinnen und Anwohner durch nachbarschaftliche Aktionen und Umfragen (ggf. aktivierende Befragung) insbesondere auch unter Berücksichtigung der barrierefreien Nutzung durch gezielte Einbeziehung dieser Personengruppen
- Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner im Huttenkiez an der Projektfindung (Identifizierung eines barrierefreien Ortes, Gestaltungs- und Aktionsideen) und –umsetzung (z.B. Tauschbörse)
- Nachbarschaftliche Aktionen zur Identifizierung mit dem Huttenkiez, insbesondere Begrünungs-, Verschönerungs- und Sauberkeitsaktionen oder Rundgänge, auch unter dem Aspekt der barrierefreien Nutzung
- Festlegung und barrierefreie Gestaltung eines barrierefreien, offenen mobilen Ortes oder von Räumlichkeiten zur Zwischennutzung zur kulturellen Begegnung in Abstimmung mit den Bedarfen und Interessen der Nachbarschaft und den bezirklichen Fachämtern; ggf. bauliche Anpassung des Ortes
- Ermittlung von Potentialen zur Anmietung
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders am Begegnungsort z.B. Grillen nach Pflanzaktion, Spieletag, interkulturelle kulinarische Angebote (Küche to go, Suppentag)
- Umsetzung von kulturellen Aktivitäten (Organisation kultureller Veranstaltungen wie z.B. Lesungen während der Woche des Lesens, Ausstellungen, Filme, Konzerte)
- Schaffung nachhaltiger Strukturen durch kontinuierliche Angebote und ehrenamtliche Unterstützung sowie durch Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort.
- Abstimmung mit Fachämtern (Kulturamt, SGA, SPK, Umwelt- und Naturschutzamt) zu Maßnahmen und möglichen Durchführungsorten
- Enge Abstimmung mit dem QM-Team



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
VON BUND, LÄNDERN UND  
GEMEINDEN



QUARTIERS-  
MANAGEMENT



QM  
BEUSSEL  
STRASSE

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung,  
Bauen und Wohnen

Bezirksamt  
Mitte

**BERLIN**



Neben diesen inhaltlichen Aspekten sollen projektbegleitend folgende Aufgaben umgesetzt werden:

1. Zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach Abschluss des Projektes (u.a. Nutzung der Moabiter Medien und Gremien)
2. Dokumentation des Projekts
3. Abwicklung und Umsetzung der Maßnahme (inkl. Beantragung und Abrechnung) beim Prüfdienstleister Sozialer Zusammenhalt (PDL-SZ).

### **Eignungsnachweis / Anforderungen**

Die Antragstellenden müssen Erfahrungen im Bereich Beteiligung der Nachbarschaft haben. Wünschenswert ist zudem lokales Wissen zu den Moabiter Gegebenheiten und den verschiedenen Einrichtungen und Initiativen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms ‚Sozialer Zusammenhalt‘. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Mitte und dem Prüfdienstleister Sozialer Zusammenhalt (PDL-SZ) sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht). Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Projektzeitraum**

Das Projekt soll inkl. Vor- und Nachbereitung im Oktober 2023 beginnen und Ende 2025 abgeschlossen werden.

### **Einzureichende Unterlagen**

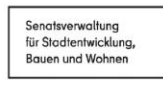
Eine Projektskizze sowie ein Finanzplan (FB 01) stehen zum Download auf dem Quartiersmanagement Dachportal bereit

(<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> ).

Die Angaben sind in der Projektskizze vollständig auszufüllen. Die Projektskizze und der Finanzplan können auf Nachfrage auch zugesandt werden.

Der Finanzplan ist getrennt für die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit konkreter Darstellung der Personal- und Sachkosten (keine Pauschalsummen) auszufüllen. Bei Personalkosten ist das Besserstellungsverbot gem. Anlage 2 AV § 44 Nr. 1.3 der LHO zu beachten, Honorarkosten sind aufzuschlüsseln mit Stundenkalkulation inkl. Stundensatz. Ein Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals mit kurzer stichpunktartiger Aufführung bisheriger Tätigkeiten ist der Bewerbung beizufügen.

Eine Datenschutzerklärung ist vorzulegen (steht zum Download auf der Internetseite des Quartiersmanagements bereit <https://www.qm-beusselstrasse.de/datenschutz> ).



**Finanzierung:** Für die Umsetzung der Maßnahme stehen aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ aus dem Programmjahr 2022 Projektfonds-Mittel in Höhe von 70.000,00 Euro zur Verfügung (für 2023 ca. 10.000,00 Euro, für 2024 ca. 30.000,00 Euro und für 2025 ca. 30.000,00 Euro).

### Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **15.09.2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kultureller Begegnungsort im Huttenkiez“ beim Quartiersmanagement Beusselstraße, Rostocker Str. 35, 10553 Berlin einzureichen. Bei Übersendung durch die Post müssen vorstehende Angaben deutlich und vollständig auf dem äußeren und einem besonderen inneren Umschlag vermerkt sein.

Wir bitten auch um die Übersendung der Bewerbungsunterlagen in digitaler Form an [qm-mo-abit@stern-berlin.de](mailto:qm-mo-abit@stern-berlin.de).

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt. Daran nehmen Mitglieder der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Fachämter des Bezirksamts Mitte sowie Mitglieder des Quartiersrats teil.

Das Auswahlgespräch findet voraussichtlich in der 37. KW statt, nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote.

Für Nachfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Beusselstraße, insbesondere Frau Olguner, Tel. 3990 71965/ 017616372273 zur Verfügung.

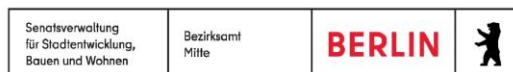
Für die Auswahl des Projektträgers werden insbesondere folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Methodik und Herangehensweise an die Umsetzung der Maßnahmen
- Inhalt und Qualität des Konzeptes
- Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden
- Kostenkalkulation
- Einbindung und Wissen über lokale Netzwerke im QM-Gebiet Beusselstraße

### Hinweise

#### Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß §7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder



Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### **Besserstellungsverbot**

Bitte beachten Sie § 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3: Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

### **Kinder-/ Jugendschutz**

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/ oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

### **Nutzungsrechte**

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



QUARTIERS-  
MANAGEMENT



QM  
BEUSSEL  
STRASSE

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung,  
Bauen und Wohnen

Bezirksamt  
Mitte

**BERLIN**

